

Komitee Eigenmietwert-Nein  
Walter Richner  
Reitibuechstrasse 16  
5636 Benzenschwil

Herrn Grossratspräsident  
Marco Hardmeier  
Regierungsgebäude  
5001 Aarau

Benzenschwil, 2. April 2016

**Petition an den Grossen Rat:  
Eigenmietwerterhöhung per 1.1.2016 im Kanton Aargau – NEIN**

Sehr geehrter Herr Grossratspräsident

Das Thema Eigenmietwert beschäftigt mich schon seit der Schätzung unseres Einfamilienhauses im Jahr 2009. Damals konnte ich nicht nachvollziehen, weshalb eine Gemeinde wie Benzenschwil (vor der Fusion mit Merenschwand) die gleiche Wertung hatte, wie Rapperswil. Rapperswil bietet z.B. bezüglich Infrastruktur mit Einkaufsmöglichkeiten, Banken, Cafes, Gewerbebetrieben, Schwimmbad, usw. wesentlich mehr und es ist nicht einzusehen, weshalb Benzenschwil, welches in keiner Branche vergleichbare Angebote anzubieten hat, bezüglich Standort den gleichen Schätzwert zugeteilt wurde.

Ende November 2015 musste ich in der Zeitung lesen, dass der Grosse Rat beschloss, den Eigenmietwert weiter zu erhöhen. Für unsere Gemeinde (Merenschwand) macht dies 20% aus. Was für mich aber letztlich den Ausschlag gab, eine Petition zu starten, war ein weiterer Zeitungsbericht, wonach durch diese Erhöhung aargauische Wohneigentumbesitzer ernsthaft in finanzielle Nöte geraten und im schlimmsten Fall gezwungen werden können, das schuldenfreie Haus oder die abbezahlte Wohnung zu verkaufen. Das Fass endgültig zum Überlaufen brachte jedoch die Feststellung, dass sich der Grosse Rat offenbar nicht die Mühe gemacht hat, sich zu überlegen, wie man mit solchen Härtefällen umgehen will. Was mich noch nachdenklicher stimmt ist die Tatsache, dass sich der Grosse Rat offenbar überhaupt nicht bewusst ist, dass dieser Beschluss zu Notsituationen führen könnte.

So baute ich eine Website unter der Adresse [www.eigenmietwert-nein.ch](http://www.eigenmietwert-nein.ch) und startete Anfang 2016 eine Online-Petition, mit dem Ziel, Stimmen zu sammeln von Gleichgesinnten, die mit dem Beschluss des Grossen Rates vom 24. November 2015 (Dekret über die Anpassung der Eigenmietwerte (15.184) ebenfalls nicht einverstanden sind. Das Echo war für mich überwältigend. Das erste Ziel von 1'000 Stimmen wurde schon am zweiten Sammeltag erreicht. Und bis zum Sammelschluss am Sonntag, 17. Januar sind 5'744 Stimmen zusammengekommen. Diese Zahl erhöhte sich bis heute noch auf über 6'000, weil ich auch Personen berücksichtigen wollte, die erst später von der Petition wussten oder nicht über einen Computer mit Internetanschluss verfügen und ihre Stimme über das Telefon oder den guten alten Postweg übermittelten. Wie Sie wissen, sind dies doppelte sovielen Stimmen, die für eine Initiative oder ein Referendum nötig wären.

Die Original-Forderung der Petition lautet:

Die Unterzeichner dieser Petition fordern den Grossen Rat und den Regierungsrat des Kantons Aargau dringend auf, den Beschluss vom 24.11.2015 über das Dekret über die Anpassung der Eigenmietwerte (15.184) rückwirkend per 01.01.2016 aufzuheben und eine neue, sozialkompatible Vorlage auszuarbeiten.

Auf Grund der über 250 Kommentare zum Thema Eigenmietwert auf der Website, Telefonate von Betroffenen und Argumente von Fachleuten habe ich die Forderungen an den Grossen Rat in der beiliegenden Dokumentation präzisiert.

Als Sofortmassnahme verlange ich im Namen der Petitionäre eine Härtefalllösung, die spätestens für das Veranlagungsjahr 2015 eingeführt wird. Die Nachbarkantone Zürich (seit 1999) und Luzern kennen solche Regelungen. Weitere Kantone, denen eine sozialverträgliche Lösung für Wohneigentumsbesitzer nicht gleichgültig ist, sind Graubünden, Waadt und Genf. Auch im Kanton Sankt Gallen ist per 1.1.2016 eine Härtefallregelung eingeführt worden.

Was mir während der Kampagne aufgefallen ist, dass viele ernsthaft betroffene Bürger den Glauben an einen rechtsstaatlichen und demokratischen Kanton Aargau zu verlieren drohen. Sie gingen bisher davon aus, dass Menschen, die sparsam und fleissig etwas Eigenes aufbauten und versuchten ihre Schulden abzubauen, vom Staat geschützt würden. Doch das Gegenteil ist der Fall. Zur Zeit wird bei vielen Aargauern dieser Glaube aufs Äusserste strapaziert.

Eine wirksame Härtefalllösung, die diesen Namen verdient und nicht explizit vom Steuerpflichtigen eingefordert werden muss, sondern bei der Bemessung gegebenenfalls automatisch angewendet wird, könnte das angeschlagene Gefühl gegenüber dem Staat wesentlich verbessern.

Bitte bedenken Sie ausserdem, dass ein durch einen steuerlichen Härtefall verursachter Verkauf von Wohneigentum faktisch einer schleichenden Enteignung durch den Staat gleichkommt. Dies ist meiner Meinung nach - ohne dass ich Jurist bin - verfassungswidrig in Bezug auf die Rechte Garantie auf Eigentum, Wohnförderung und das Enteignungsrecht. Der Staat darf jedoch nur enteignen, wenn es sich um belegte, notwendige Interessen der Allgemeinheit geht, aber niemals aus fiskalischen Gründen. Ich bin überzeugt, dass es ohne nachhaltige Härtefallregelung im Kanton Aargau vermehrt zu solchen illegalen 'Enteignungen' kommen wird.

Es würde mich sehr freuen, wenn ich in dieser Angelegenheit aus Aarau bald gute Nachrichten im Sinne der Petition lesen könnte.

Freundliche Grüsse

Walter Richner